Kleve010

1-089-5

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise,-linie,-grenze	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete	0,4 Grundflächenzahl	O Offene Bauweise	Flächen für den Gemeinbedarf	Straßenverkehrsflächen	Grünflächen
WR Reines Wohngebiet	(0,7) Geschossflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig	Öffentliche Verwaltung	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Ö Öffentlich
WA Allgemeines Wohngebiet	3,0 Baumassenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig	Schule	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	P Privat
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse	H Nur Hausgruppen zulässig	Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Zweckbestimmung	Parkanlage
MD Dorfgebiete	z.B. II Als Höchstgrenze	E/D Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	P Öffentliche Parkflächen	Dauerkleingärten
MI Mischgebiete	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze	g Geschlossene Bauweise	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Fußgängerbereich	Sportplatz
MK Kerngebiete	(II) Zwingend	a Abweichende Bauweise	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	VB Verkehrsberuhigter Bereich	Friedhof
GE Gewerbegebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	Baulinie	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	F Fussweg	Spielplatz
GI Industriegebiete	z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	Baugrenze	Post	Einfahrt	Spielbereiche
SO Sonstige Sondergebiete	FH 15,2 m Firsthöhe	23° DACHNEIGUNG z.B. (NACHRICHTLICH)	Feuerwehr	Einfahrtsbereich	A Für alle Kinder
	OK 13,6 m Oberkante			Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	B Für schulpflichtige Kinder
				Bahnanlagen	C Für Klein- u. jüngere Schulkinder
					Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Sbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC 4- 901.11

Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Flächen für Versorgungsanlagen oder Beseitigung von Abfallstoffen	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen	Wasserflächen	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen	3 Nutzungsgebiet
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	Elektrizität	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	ST Stellplätze	Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Gehweg, Radweg, Parkstreifen)
Bäume Sträucher	Gas	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	GST Gemeinschaftsstellplätze	F Fussgängerführung
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	Wasser	**Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen**	GA Garagen	Firstrichtung
Bäume Sträucher	Abwasser	Flächen für Aufschüttungen	GGA Gemeinschaftsgaragen	Sichtfelder
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	Abfall	Flächen für Abgrabungen	Spielplatz	geplante Grundstücksgrenzen
N Naturschutzgebiet	Ablagerung	**Nachrichtliche Übernahmen**	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zubelastende Flächen	FUSSGÄNGERZONE (VORSCHLAG)
L Landschaftsschutzgebiet	**Hauptversorgungsleitungen**	Flächen für Bahnanlagen (Bundesbahn)	ZUGUNSTEN DER PARZELLEN NR. 258, 259 UND 261	
ND Naturdenkmal	Oberirdisch	D Baudenkmal	Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes	
LB Geschützter Landschaftsbestandteil	Unterirdisch		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Flächen für die Landwirtschaft u. Forstwirtschaft				
Flächen für die Landwirtschaft				
Flächen für die Forstwirschaft				

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
Aufschüttung
Abgrabung
Stützmauer
ÜBERHÖHUNG DER GRZ. BZW. DER GFZ.

Änderungen in Grün gemäß Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom AZ.

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluß zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluß a. Satzung	Genehmigung	Bekanntmachung
Stadtgrenze	Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch -Vergrößerung - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neukartierung. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind	Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) der Baunutzungsverordnung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) in Verbindung mit der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 883), jeweils in der Zeit gültigen Fassung. Verordnung zur Durchführung des BBauG. vom 24.11.1952	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1u. 6) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 16.3.83 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 13.6.83 ortsüblich bekanntgemacht.	Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 2a BBauG in der Zeit vom 25.7.1983 bis 8.8.1983 Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 14.7.1983	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 22.3.84 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 24. bis 25.84 einschließlich ausgelegen.	Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 2a (7) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit §§ 4 und 28 GO NW am 27.6.84 als Satzung beschlossen.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. AZ. 35.2-12.25 / KLEVE 1-089-5	Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 15.10.1984 am 8.11.84 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Gemarkungsgrenze									
Flurgrenze									
Flurstücksgrenze									
Nutzungsgrenze									
Bordstein, Fahrbahnbegrenzung									
Mauer									
Zaun									
Hecke									
Polygonpunkt mit Nummer									
Böschung									
Baum, Baumreihe									
Gebäude mit Geschoßzahl- und Hausnummer									
Wirtschafts- Gewerbe Industriebauten									
Durchfahrt Arkade									
Höhenlage u. NN	Kleve, den		Kleve, den 27.2.1984	Kleve, den 27.2.1984	Kleve, den 2.7.84	Kleve, den	Kleve, den 2.7.84	Düsseldorf, den 15.10.1984	Kleve, den 9.11.1984
K.V. Kabel	KREISVERMESSUNGSDIREKTOR	Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplannes Nr. 1-089-0	Der Bürgermeister	Der Stadtdirektor	Der Stadtdirektor	Der Bürgermeister (van de Loo)	Der Bürgermeister (van de Loo)	Der Regierungspräsident GEZ. LINGNAU Im Auftrag	Der Bürgermeister GEZ. BROCK
	FEDROW		GEZ. (van de Loo)	GEZ. (Dr. Schroer)	GEZ. (Dr. Schroer)		GEZ. (van de Loo)		

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1-089-5

Gemarkung: KLEVE
Flur: 26
Maßstab: 1 : 500